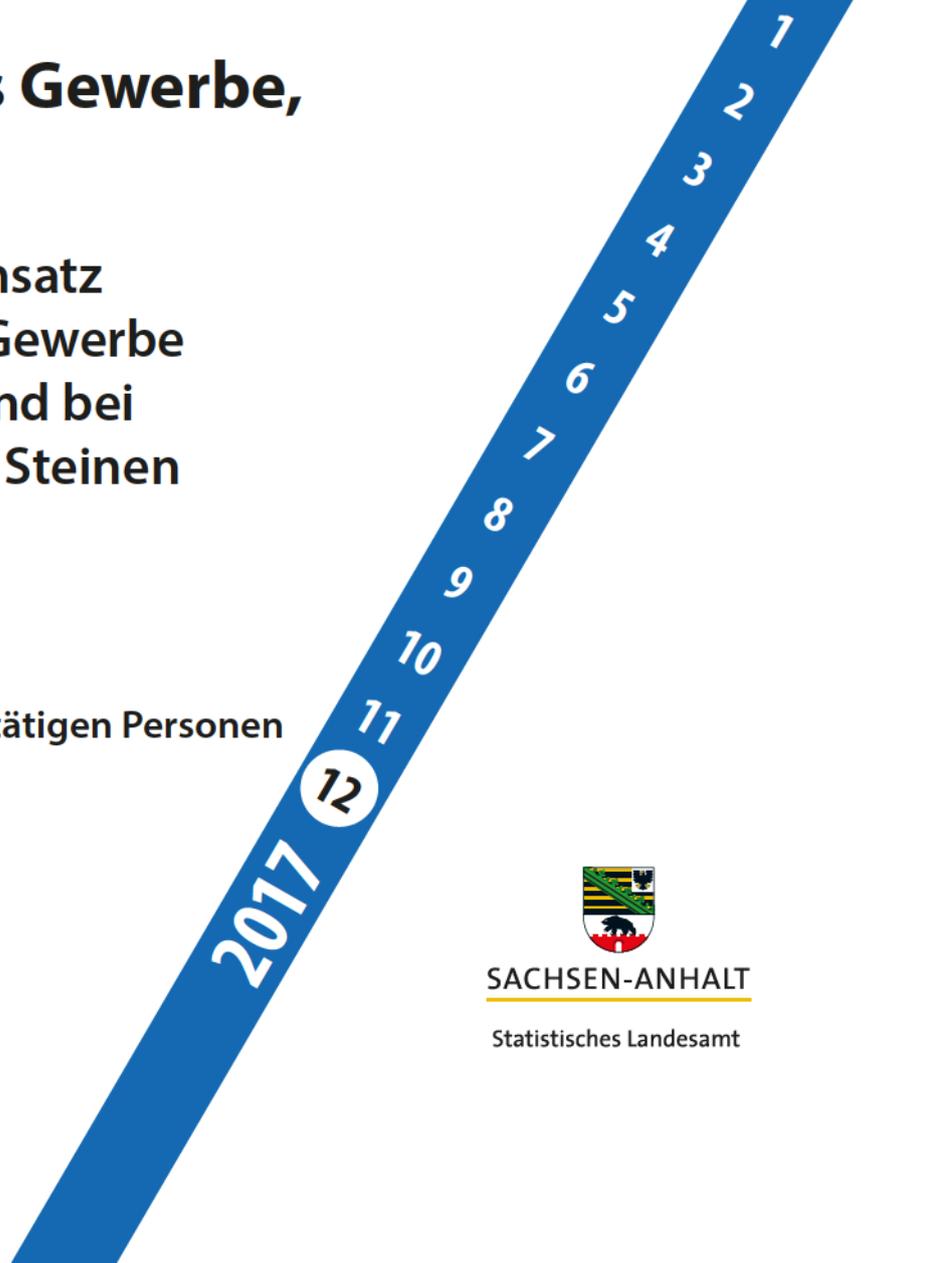




## Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Tätige Personen, Umsatz  
im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und bei  
der Gewinnung von Steinen  
und Erden

Dezember 2017  
Vorläufige Ergebnisse  
Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

## **Herausgabemonat März 2018**

### **Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### **Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:**

Frau Richter-Grünwald              Telefon: 0345 2318-702

### **Informations- und Auskunftsdienst:**

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Heyl                              Telefon: 0345 2318-716  
    Telefax: 0345 2318-913  
    E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)  
    Internet: [www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de)

**Vertrieb:**                              Telefon: 0345 2318-718  
    E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**                      Merseburger Straße 2  
    Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
    Telefon: 0345 2318-714  
    E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Schriftliche  
Bestellungen an:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
    Öffentlichkeitsarbeit  
    Postfach 20 11 56  
    06012 Halle (Saale)

**Herausgeber:**                              Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

©                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2018  
    Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

**Bezug:**                                      Preis: 5,00 Euro  
    kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102



Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Tätige Personen, Umsatz im  
Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau  
und der Gewinnung  
von Steinen und Erden

Vorläufige Ergebniss  
Betriebe mit 50 und  
mehr tätigen Personen

Dezember 2017

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2007 bis Dezember 2017	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2007 bis Dezember 2017	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	34
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	36

## Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichtes für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 nur noch im neu eingeführten Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche werden jährlich zusammen mit denen für Unternehmen im Jahresbericht (Bestellnummer 3E103) für das Produzierende Gewerbe als Jahresdaten veröffentlicht.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S.1474)
- das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

## Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008). Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt. Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Die Anwendung der neuen Klassifikation hat Auswirkungen auf den Berichtskreis der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, weil einige Tätigkeiten innerhalb des Produzierenden Gewerbes umgruppiert, andere zusätzlich aufgenommen oder ausgegliedert wurden. Darüber hinaus erfolgt die Kodierung der Wirtschaftszweige nunmehr nach einem völlig neuen Nummerierungssystem.

Infolge der strukturellen Veränderungen beim Produzierenden Gewerbe durch den Übergang auf die WZ 2008 zählen zum Beispiel die Branchen des Verlagsgewerbes und des Recyclings nicht mehr in das Verarbeitende Gewerbe. Aber auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden mit der WZ 2008 erhebliche Anpassungen bei der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige vorgenommen. So werden künftig Montage- und Installationsleistungen in eigenständigen Klassen der WZ 2008 nachgewiesen.

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

## Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

## Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts der Betriebe im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebes, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Im Falle, ein Betrieb übt nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebes dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden auf dem Territorium Sachsen-Anhalts enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe in der territorialen Gliederung nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

## Erhebungsmerkmale

**Tätige Personen:** Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/-innen, mithelfenden Familienangehörigen (auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind), an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen und Heimarbeiter/-innen, aber ohne Leiharbeiter/-innen. Einbezogen werden u. a. Erkrankte, Urlauber/-innen, Kurzarbeiter/-innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen in Altersteilzeitregelungen, Auszubildende, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen sowie Teilzeitbeschäftigte. Die tätigen Personen umfassen auch die kaufmännischen Auszubildenden (einschl. der Auszubildenden in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen) und die gewerblich Auszubildenden.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

**Geleistete Arbeitsstunden:** Zu melden sind die von allen tätigen Personen (einschl. der Heimarbeiter/-innen und der Auszubildenden) im Betrieb tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

**Entgelte:** Die Entgelte entsprechen der Brutto-lohn- und Bruttogehaltssumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Einzubeziehen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z. B. Urlaubslöhne), Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, ferner vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und gezahlte Beträge an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit gelten) und Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen sind Anweisungen des staatlichen Kindergeldes, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (u. a. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Vorruhestandszahlungen, Kurzarbeitergeld), an andere Unternehmen für entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

**Umsatz:** Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie und Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, Instandhaltungen und Montagen). Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten). Der Umsatz beruht auf den Rechnungswerten (Fakturenwerte) ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl. sind nicht im Umsatz enthalten. Da es sich grundsätzlich um fakturierte Werte handelt, enthält der Umsatz auch nicht den Wert der Lieferungen, die innerhalb eines Unternehmens von Werk zu Werk stattfinden.

**Inlandsumsatz:** Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

**Auslandsumsatz:** Umsatz mit Abnehmern im Ausland und - soweit einwandfrei erkennbar - Umsatz mit deutschen Exporteuren.

*Als Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Lettland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

*Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

**Anmerkung**

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen.

**Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

**Abkürzungen**

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),  
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

**Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
<b>B</b>	<b>Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
<b>C</b>	<b>Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe</b>	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmaschinen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	* Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	* Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	* Herstellung von Teppichen	VG
13.94	* Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	* Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	* Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	* Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	* Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	* Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	* Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	* Herstellung von Wäsche	VG
14.19	* Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20	* Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	* Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	* Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmontagen aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	* Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	* Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	* Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	* Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	* Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	* Herstellung von Tapeten	A
17.29	* Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Mediovorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	* Herstellung von Industriegasen	A
20.12	* Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	* Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	* Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	* Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	* Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	* Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	* Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	
20.30	* Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	* Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	* Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	* Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	* Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	* Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	* Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	* Herstellung von Chemiefasern	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	* Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	* Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90	* Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	* Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	* Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	* Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	* Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	* Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	* Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	* Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	* Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	* Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	* Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	* Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	* Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	* Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	* Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	* Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	* Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	* Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	* Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	* Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	* Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	* Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	* Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	* Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	* Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	* Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11	* Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	* Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20	* Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	* Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	* Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	* Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	* Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	* Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

#### Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

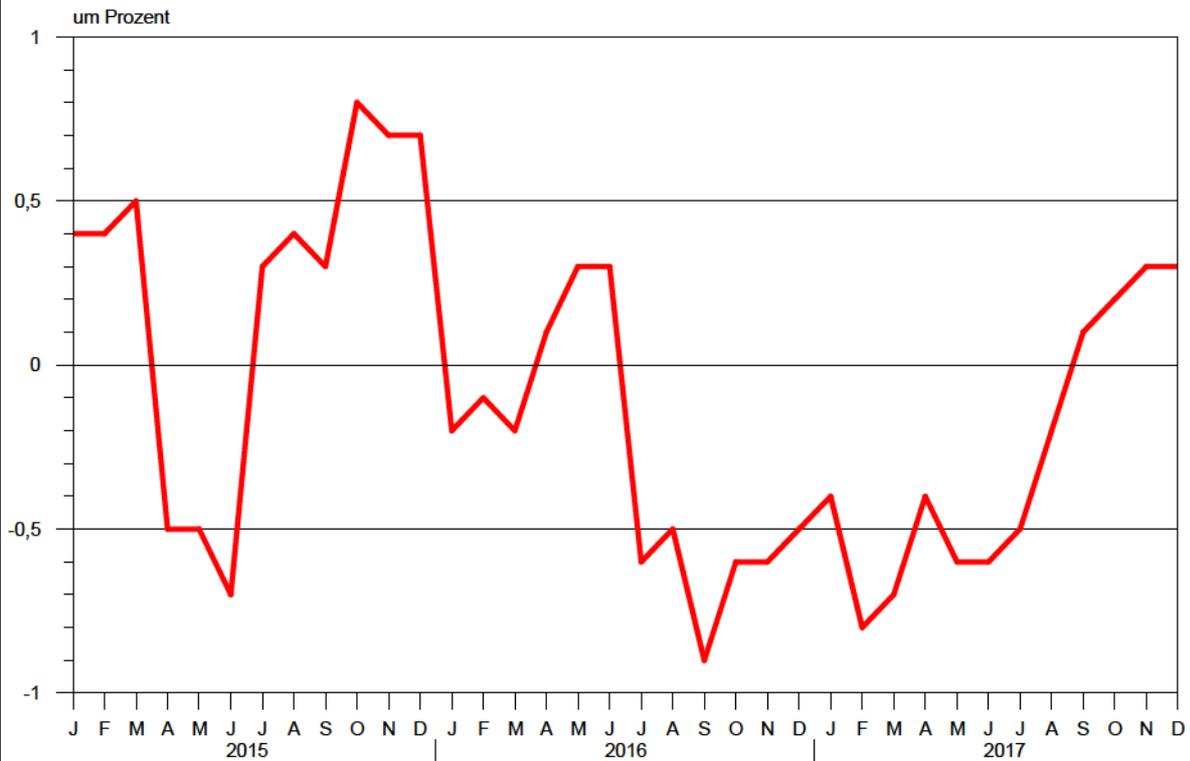
In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

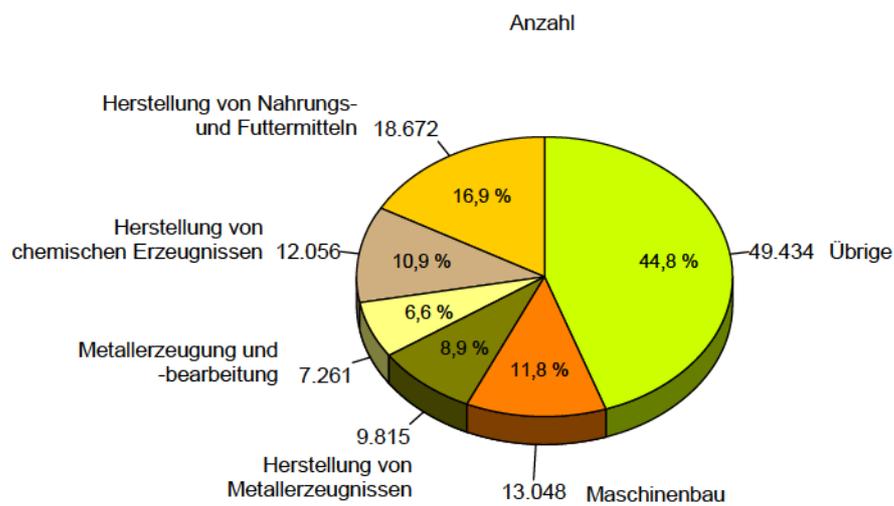
A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie. Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

**Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem \* gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.**

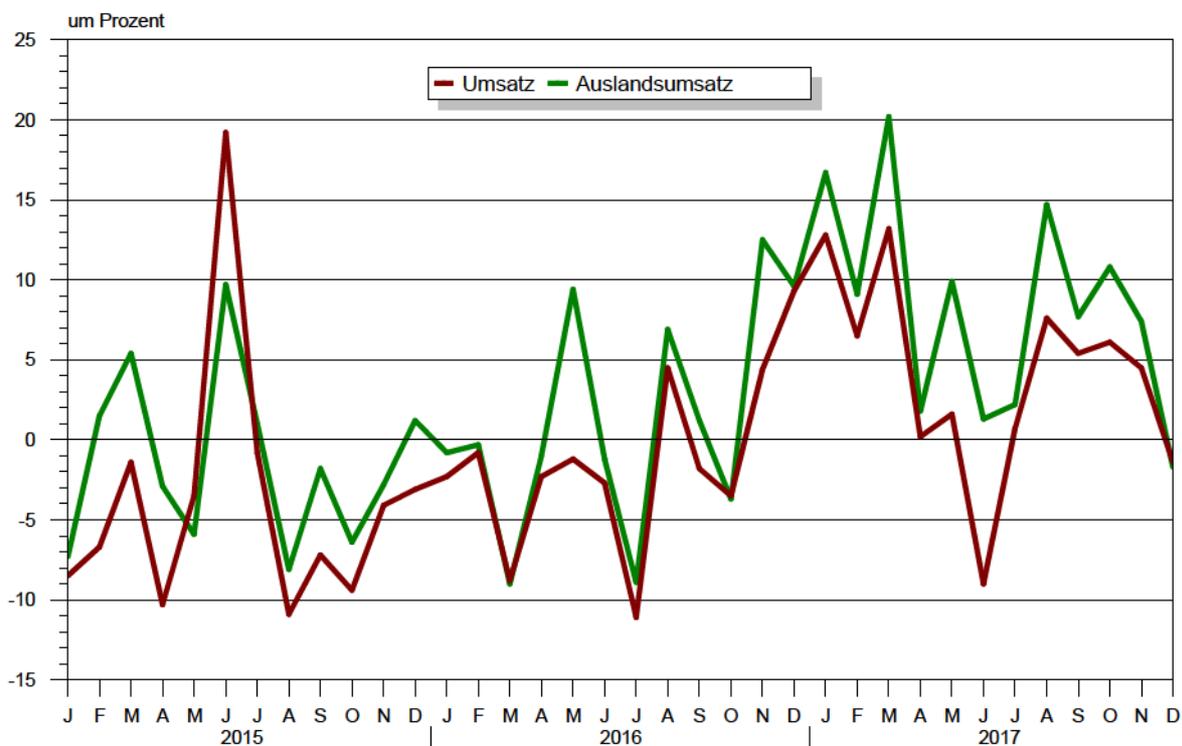
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und der Gewinnung von Steinen und Erden**



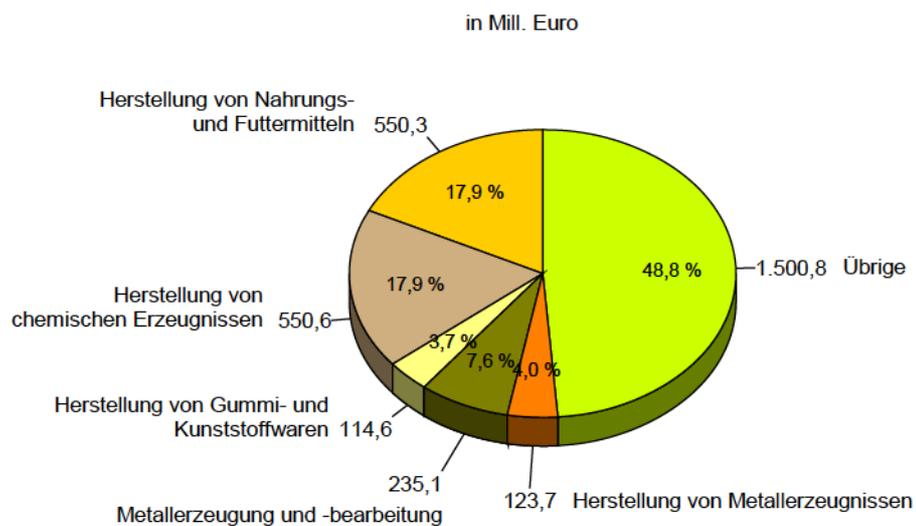
**Anteil der tätigen Personen  
in ausgewählten Wirtschaftszweigen  
im Dezember 2017**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und der Gewinnung von Steinen und Erden**



**Anteil des Umsatzes  
in ausgewählten Wirtschaftszweigen  
im Dezember 2017**



**1. Ergebnisse der Betriebe<sup>1</sup> im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen - Anhalts**
**1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2007 bis Dezember 2017**

Jahr Monat	Betriebe <sup>2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000		1 000 EUR	
2007	625	97 278	165 093	2 816 061	34 192 511	9 761 982
2008	654	103 132	174 147	3 039 218	35 530 951	10 579 722
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
<u>2016</u>	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
Januar	673	109 636	14 314	310 973	2 659 196	798 031
Februar	673	109 654	15 171	307 534	2 788 844	847 686
März	673	109 623	15 348	332 434	2 992 814	895 687
April	679	109 762	15 508	319 826	2 980 924	889 293
Mai	679	109 900	14 656	329 898	2 966 075	895 045
Juni	679	109 929	15 394	331 471	3 124 130	935 172
Juli	677	109 722	14 191	315 288	2 827 402	836 907
August	677	110 452	15 421	310 061	3 001 512	858 820
September	677	110 467	15 414	310 052	3 100 104	921 265
Oktober	676	110 328	14 364	336 722	2 984 569	863 724
November	676	110 230	15 706	379 666	3 260 831	989 048
Dezember	676	109 956	13 743	326 811	3 118 057	961 809
<u>2017</u>	667	109 655	178 004	4 008 796	37 194 954	11 566 925
Januar	663	109 191	15 106	319 804	2 998 934	931 079
Februar	663	108 734	14 474	309 564	2 971 113	924 492
März	663	108 866	16 177	331 121	3 387 890	1 076 752
April	669	109 290	14 035	331 762	2 986 817	905 289
Mai	669	109 272	15 149	337 382	3 014 095	983 341
Juni	669	109 300	14 904	336 286	2 844 060	947 402
Juli	667	109 160	14 217	319 212	2 846 813	855 379
August	667	110 189	15 359	319 202	3 229 505	985 026
September	667	110 525	14 999	319 009	3 267 984	992 638
Oktober	668	110 523	14 569	341 736	3 166 657	957 210
November	668	110 523	15 824	398 242	3 406 028	1 062 636
Dezember	668	110 286	13 191	345 475	3 075 059	945 682

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

<sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

**1.2 Betriebe<sup>1</sup> im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2007 bis Dezember 2017**

Jahr Monat	Betriebe <sup>2</sup> Anzahl	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden 1 000	Entgelte <sup>3</sup> 1 000 EUR	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
2007	616	93 135	158 666	2 655 175	33 450 128	.
2008	645	98 907	167 515	2 868 431	34 663 336	.
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	.
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	.
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	.
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	.
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	.
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
<u>2016</u>	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
Januar	664	106 881	13 969	301 139	2 612 910	.
Februar	664	106 938	14 813	297 640	2 751 644	.
März	664	106 916	15 001	322 316	2 957 584	.
April	670	107 069	15 147	309 804	2 949 645	.
Mai	670	107 208	14 338	319 183	2 934 175	.
Juni	670	107 251	15 041	321 469	3 083 170	.
Juli	668	107 065	13 882	304 660	2 792 671	.
August	668	107 766	15 071	300 169	2 963 484	.
September	668	107 782	15 063	299 852	3 057 166	.
Oktober	667	107 652	14 051	322 075	2 944 468	.
November	667	107 565	15 346	369 316	3 217 819	.
Dezember	667	107 300	13 451	316 927	3 069 157	.
<u>2017</u>	659	107 035	174 086	3 883 377	36 690 489	.
Januar	655	106 590	14 757	310 055	2 943 334	.
Februar	655	106 127	14 144	300 164	2 929 563	.
März	655	106 271	15 803	321 803	3 349 121	.
April	661	106 683	13 737	318 728	2 951 736	.
Mai	661	106 664	14 817	327 025	2 970 347	.
Juni	661	106 694	14 592	326 360	2 807 292	.
Juli	659	106 560	13 916	309 218	2 814 026	.
August	659	107 531	15 013	309 556	3 189 560	.
September	659	107 865	14 666	309 551	3 222 886	.
Oktober	660	107 882	14 260	327 818	3 124 639	.
November	660	107 884	15 466	387 247	3 362 838	.
Dezember	660	107 665	12 914	335 853	3 025 146	.

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr Tätigen Personen

<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

<sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

**1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>20</b>	<b>3 948</b>
05	Kohlenbergbau	4	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	2 147
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>836</b>	<b>104 595</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	127	18 725
11	Getränkeherstellung	10	1 529
13	Herstellung von Textilien	5	501
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 440
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	2 574
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	15	1 825
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	983
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	108	10 307
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	4 489
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	56	7 448
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	58	6 511
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	39	7 137
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	115	9 747
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	2 308
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	29	2 911
28	Maschinenbau	96	13 458
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	3 118
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	1 814
31	Herstellung von Möbeln	11	1 688
32	Herstellung von sonstigen Waren	8	807
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	59	5 275
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	419	50 309
	Investitionsgüterproduzenten	253	30 345
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 810
	Verbrauchsgüterproduzenten	170	26 079
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>856</b>	<b>108 543</b>

**im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017**  
**Wirtschaftszweigen**

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	
1 000 EUR			EUR	%	
<b>41 958</b>	.	.	<b>10 628</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	09
<b>2 854 977</b>	.	.	<b>27 296</b>	.	<b>C</b>
529 265	421 896	107 369	28 265	20,3	10
83 744	.	.	54 771	.	11
.	.	.	.	.	13
27 919	20 879	7 040	19 388	25,2	16
98 830	57 289	41 541	38 396	42,0	17
28 116	27 011	1 105	15 406	3,9	18
.	.	.	.	.	19
505 900	248 545	257 354	49 083	50,9	20
71 543	38 188	33 356	15 938	46,6	21
108 494	70 124	38 369	14 567	35,4	22
83 474	64 032	19 442	12 820	23,3	23
226 692	87 258	139 434	31 763	61,5	24
124 991	102 019	22 972	12 824	18,4	25
25 233	12 755	12 478	10 933	49,5	26
24 136	19 808	4 328	8 291	17,9	27
246 377	139 998	106 379	18 307	43,2	28
46 227	31 383	14 844	14 826	32,1	29
22 129	.	.	12 199	.	30
21 045	18 366	2 679	12 467	12,7	31
8 025	.	.	9 945	.	32
71 167	61 016	10 150	13 491	14,3	33
1 723 015	1 110 613	612 403	34 249	35,5	
475 238	326 602	148 636	15 661	31,3	
21 612	18 835	2 777	11 940	12,9	
677 070	541 809	135 261	25 962	20,0	
<b>2 896 936</b>	<b>1 997 860</b>	<b>899 076</b>	<b>26 689</b>	<b>31,0</b>	<b>B + C</b>

**1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>2 621</b>	<b>277</b>	<b>9 622</b>
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	832	95	3 021
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>660</b>	<b>107 665</b>	<b>12 914</b>	<b>335 853</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	18 672	2 496	42 209
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	22	3 923	560	7 486
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	5	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	15	2 430	352	4 138
10.2	Fischverarbeitung	1	.	.	.
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	8	1 264	175	2 785
10.31	Kartoffelverarbeitung	2	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	927	126	1 980
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2	.	.	.
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	1	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	7	1 171	160	3 575
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	7	1 171	160	3 575
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 147	144	3 250
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	5	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	35	7 039	917	13 488
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	32	6 554	861	12 589
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	3	485	56	899
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	3 148	406	8 719
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	911	110	1 983
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 134	149	2 623
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	411	62	1 009
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	8	1 645	185	6 409
13	Herstellung von Textilien	4	498	54	1 172
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	1 405	166	3 704
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 642	310	9 192
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	1 873	208	4 293
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 197	142	5 016



**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	69	12 056	1 500	55 312
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	39	8 790	1 075	45 109
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	7	1 033	136	3 876
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	13	2 580	303	11 840
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	14	1 650	213	6 687
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	10	1 055	146	2 528
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	6	476	73	1 192
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	4	579	74	1 336
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	15	1 490	188	5 566
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 070	144	4 275
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10	4 890	522	20 461
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	51	7 721	909	21 697
22.1	Herstellung von Gummiwaren	6	1 170	129	3 341
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	6	1 170	129	3 341
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	45	6 551	780	18 356
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	16	2 940	349	9 567
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	580	71	1 333
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	10	960	123	2 671
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	14	2 071	238	4 785
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	45	6 583	774	20 519
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 247	272	7 910
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 031	131	3 153
23.12	Veredelung und Bearbeitung von Flachglas	4	411	41	916
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredelung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	5	573	75	1 600
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	2	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	3	491	61	1 910
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	1	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	19	2 065	233	5 585
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	16	1 705	198	4 263
23.62	Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2	.	.	.



**Noch 1.4 Betriebe, Tatige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewahlte Klassen	Betriebe	Tatige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkorpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	592	63	1 740
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	592	63	1 740
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	34	7 261	774	25 270
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstuckchen aus Stahl	5	.	.	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	.	.	.
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	12	2 975	300	11 365
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 672	179	5 945
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	2	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gieereien	14	2 707	320	9 113
24.51	Eisengieereien	3	.	.	.
24.52	Stahlgieereien	2	.	.	.
24.53	Leichtmetallgieereien	9	2 156	264	7 501
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	89	9 815	1 175	27 379
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	37	4 366	488	11 288
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	33	4 003	450	10 278
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	363	39	1 010
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behaltlern; Herstellung von Heizkorpern und -kesseln fur Zentralheizungen	3	234	29	484
25.29	Herstellung von Sammelbehaltlern, Tanks u. a. Behaltlern aus Metall	3	234	29	484
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	9	1 418	162	3 516
25.6	Oberflachenveredlung und Warmebehandlung, Mechanik a. n. g.	22	1 814	234	4 938
25.61	Oberflachenveredlung und Warmebehandlung	10	849	114	2 512
25.62	Mechanik a. n. g.	12	965	120	2 426
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlossern u. Beschlagen aus unedlen Metallen	4	.	.	.
25.72	Herstellung von Schlossern und Beschlagen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	2	.	.	.
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	12	1 379	181	5 243
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlussen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	4	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	614	80	1 481
26	H. v. Datenverarbeitungsgeraten, elektron. und opt. Erzeugnissen	18	2 446	311	6 690
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	4	561	75	1 599
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	3	.	.	.
26.12	Herstellung von bestuckten Leiterplatten	1	.	.	.
26.2	H. v. Datenverarbeitungsgeraten und peripheren Geraten	1	.	.	.
26.3	H. v. Geraten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	3	.	.	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. a. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	10	1 241	148	3 383
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. a. Instrumenten und Vorrichtungen	10	1 241	148	3 383
27	Herstellung von elektrischen Ausrustungen	21	2 759	307	7 637

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
6 957	.	.	.	.	6 758	.	23.9
6 957	.	.	.	.	6 758	.	23.99
235 120	91 946	143 173	60 128	83 046	231 820	143 173	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
.	.	.	.	.	.	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.33
.	.	.	.	.	.	.	24.34
154 796	43 928	110 868	.	.	154 744	110 868	24.4
69 046	18 984	50 063	.	.	69 046	50 063	24.42
.	.	.	.	.	.	.	24.44
.	.	.	.	.	.	.	24.45
46 565	30 616	15 950	.	.	43 434	15 950	24.5
.	.	.	.	.	.	.	24.51
.	.	.	.	.	.	.	24.52
39 764	24 656	15 108	.	.	36 633	15 108	24.53
123 708	104 212	19 496	10 621	8 875	118 718	19 455	25
66 840	63 552	3 288	2 512	777	62 505	3 278	25.1
61 049	.	.	.	.	57 193	.	25.11
5 791	.	.	.	.	5 312	.	25.12
2 981	.	.	.	.	2 981	.	25.2
2 981	.	.	.	.	2 981	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
17 365	12 225	5 140	2 117	3 024	17 265	5 140	25.5
13 804	10 228	3 576	2 886	691	13 727	3 545	25.6
8 169	.	.	.	.	8 091	.	25.61
5 636	.	.	.	.	5 636	.	25.62
.	.	.	.	.	.	.	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
.	.	.	.	.	.	.	25.73
16 019	10 484	5 535	1 741	3 794	15 547	5 535	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
7 043	6 086	957	.	.	6 842	957	25.99
26 904	13 895	13 008	2 615	10 394	25 813	12 478	26
6 519	1 911	4 608	.	.	6 414	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.11
.	.	.	.	.	.	.	26.12
.	.	.	.	.	.	.	26.2
.	.	.	.	.	.	.	26.3
13 086	6 687	6 399	1 775	4 623	12 099	5 868	26.5
13 086	6 687	6 399	1 775	4 623	12 099	5 868	26.51
24 367	20 002	4 365	1 222	3 143	23 046	4 047	27

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
28	Maschinenbau	78	13 048	1 492	41 220
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	27	6 265	681	19 979
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 695	178	5 596
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	5	1 113	98	3 089
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	839	102	3 333
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	3	511	80	1 668
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	8	2 107	223	6 292
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	22	2 537	311	8 147
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	2	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	11	1 493	175	5 194
28.25	H. v. Kälte- u. Lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	546	73	1 790
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	740	80	2 023
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	8	1 285	166	4 618
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	6	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	16	2 221	253	6 454
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks- einrichtungen und Gießmaschinen	2	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	1	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	9	1 371	152	3 810
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17	3 380	445	8 071
30	Sonstiger Fahrzeugbau	8	1 718	188	5 302
31	Herstellung von Möbeln	11	1 708	195	4 022
32	Herstellung von sonstigen Waren	8	891	99	2 744
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 457	661	17 535
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	27	3 123	383	10 424
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	469	46	1 497
33.12	Reparatur von Maschinen	10	1 186	173	4 252
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1	.	.	.
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 030	118	3 246
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	15	2 334	277	7 111
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	313	50 548	5 939	176 496
	Investitionsgüterproduzenten	204	30 594	3 614	90 691
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 804	207	4 193
	Verbrauchsgüterproduzenten	138	27 340	3 431	74 095
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>668</b>	<b>110 286</b>	<b>13 191</b>	<b>345 475</b>

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
249 387	140 595	108 792	32 437	76 355	245 730	107 385	28
86 569	52 258	34 311	16 909	17 402	84 028	33 546	28.1
24 028	.	.	.	.	24 028	.	28.11
7 848	.	.	.	.	.	.	28.12
.	.	.	.	.	.	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
34 408	21 728	12 680	7 996	4 684	34 408	12 680	28.15
97 211	48 121	49 091	7 330	41 761	97 178	49 083	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
81 694	.	.	.	.	81 694	.	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
11 505	.	.	.	.	11 471	.	28.29
6 873	2 723	4 150	.	.	6 772	4 114	28.3
21 305	16 708	4 598	.	.	20 526	4 055	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
37 428	20 785	16 643	6 609	10 034	37 226	16 588	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
16 058	10 672	5 386	3 176	2 210	15 893	5 366	28.99
48 028	33 778	14 249	10 302	3 947	46 671	14 245	29
21 494	.	.	.	.	21 494	.	30
22 670	19 991	2 679	.	.	21 045	2 679	31
8 849	.	.	.	.	8 074	.	32
72 231	62 692	9 539	8 637	902	71 888	9 409	33
34 415	.	.	.	.	34 146	.	33.1
4 519	.	.	.	.	4 519	.	33.11
18 864	.	.	.	.	18 603	.	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.13
.	.	.	.	.	.	.	33.14
6 391	6 208	183	.	.	6 383	183	33.17
37 815	.	.	.	.	37 742	.	33.2
1 803 432	1 170 300	633 132	335 255	297 877	1 731 530	617 406	
484 071	336 069	148 002	58 908	89 094	472 684	145 921	
23 271	20 512	2 759	.	.	21 456	2 759	
764 285	602 495	161 790	.	.	671 266	132 990	
<b>3 075 059</b>	<b>2 129 376</b>	<b>945 682</b>	<b>476 215</b>	<b>469 467</b>	<b>2 896 936</b>	<b>899 076</b>	<b>B + C</b>

**1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden  
im Dezember 2017 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen insgesamt	
		Anzahl	um %
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>- 35</b>	<b>- 1,3</b>
05	Kohlenbergbau	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	39	4,9
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>365</b>	<b>0,3</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	60	0,3
11	Getränkeherstellung	270	19,6
13	Herstellung von Textilien	- 83	- 14,8
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 103	- 6,8
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	66	2,6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	- 118	- 5,9
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 4	- 0,3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	303	2,6
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	145	3,1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 69	- 0,9
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 13	- 0,2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 18	- 0,2
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	467	5,0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	156	6,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 124	- 4,3
28	Maschinenbau	188	1,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	109	3,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 559	- 24,5
31	Herstellung von Möbeln	- 195	- 10,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	- 47	- 5,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 66	- 1,2
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	416	0,3
	Investitionsgüterproduzenten	355	1,2
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 735	- 28,9
	Verbrauchsgüterproduzenten	294	1,1
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>330</b>	<b>0,3</b>

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts**  
**Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
		insgesamt	Inland	Ausland	insgesamt	dar. Ausland	
um %							
- 5,4	- 2,6	- 2,1	.	.	7,8	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
0,5	15,0	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
- 4,0	6,0	- 1,4	.	.	0,9	.	<b>C</b>
- 4,1	3,7	- 4,2	- 8,1	15,3	- 1,0	15,5	10
16,1	41,3	- 5,1	.	.	- 5,3	.	11
- 26,0	- 19,2	.	.	.	.	.	13
- 2,3	- 7,9	4,8	- 0,9	25,1	5,6	25,0	16
- 4,1	2,4	7,6	1,1	17,8	7,2	22,1	17
- 7,5	- 11,2	- 4,4	- 4,5	- 1,9	- 3,7	- 1,8	18
- 5,2	2,0	.	.	.	.	.	19
- 1,2	18,1	8,3	1,5	15,8	8,1	17,0	20
- 9,8	13,9	- 27,4	- 3,1	- 44,8	- 2,1	3,4	21
- 2,5	6,6	- 3,4	2,8	- 13,6	- 0,4	- 8,7	22
- 7,0	0,2	- 3,4	- 5,7	5,4	- 5,7	5,0	23
- 7,1	- 2,4	8,3	- 4,4	18,4	8,1	18,4	24
2,8	18,6	- 8,0	- 7,7	- 9,8	- 6,9	- 9,3	25
2,1	12,6	32,3	3,2	89,3	31,8	101,1	26
- 4,6	- 2,5	- 7,2	- 1,9	- 25,6	- 8,5	- 26,2	27
- 4,9	4,1	- 10,4	33,2	- 37,1	- 8,6	- 35,5	28
1,2	- 7,9	- 14,1	- 14,3	- 13,7	- 10,8	- 13,1	29
- 28,9	- 16,4	- 24,2	.	.	- 24,2	.	30
- 14,1	- 7,4	- 27,2	- 23,0	48,5	- 29,4	- 48,5	31
- 12,3	- 13,8	- 3,2	.	.	- 19,5	.	32
- 1,3	4,0	7,6	- 2,2	218,8	7,8	227,1	33
- 4,0	5,7	- 1,4	- 1,2	- 1,7	- 13,1	- 15,5	
- 2,7	4,0	- 9,0	3,6	- 28,7	- 7,5	- 27,2	
- 31,1	- 24,0	- 31,9	- 27,8	- 52,2	- 34,0	- 52,2	
- 4,6	7,1	- 7,5	- 5,5	- 14,2	- 1,9	13,9	
- 4,0	5,7	- 1,4	- 1,2	- 1,7	1,0	4,2	<b>B + C</b>

**1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>2 620</b>	<b>3 918</b>	<b>125 419</b>
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	816	1 304	39 851
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>659</b>	<b>107 035</b>	<b>174 086</b>	<b>3 883 377</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	101	18 415	30 967	486 789
11	Getränkeherstellung	8	1 640	2 447	65 131
13	Herstellung von Textilien	4	514	847	15 724
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	1 425	2 260	45 259
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 612	4 091	106 420
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	1 878	2 647	51 089
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 192	1 859	65 965
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	69	11 945	19 761	598 627
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10	4 806	7 392	227 467
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	52	7 804	12 835	252 013
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	45	6 546	10 547	244 822
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	34	7 256	11 149	297 957
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	89	9 770	16 258	313 728
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	17	2 380	3 933	74 378
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	21	2 753	4 334	91 560
28	Maschinenbau	78	12 711	20 911	475 191
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	17	3 355	5 897	111 407
30	Sonstiger Fahrzeugbau	8	1 783	2 719	65 593
31	Herstellung von Möbeln	12	1 875	2 977	52 633
32	Herstellung von sonstigen Waren	8	913	1 415	32 695
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 461	8 839	208 930
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	312	50 229	80 823	2 031 660
	Investitionsgüterproduzenten	203	30 233	49 798	1 078 694
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	2 051	3 246	56 365
	Verbrauchsgüterproduzenten	138	27 143	44 140	842 078
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>667</b>	<b>109 655</b>	<b>178 004</b>	<b>4 008 796</b>

**im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Dezember  
Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
<b>504 465</b>	.	.	.	.	<b>443 283</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
.	.	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>36 690 489</b>	.	.	.	.	<b>31 845 318</b>	.	<b>C</b>
6 566 669	5 362 023	1 204 645	668 658	535 988	6 300 104	1 173 760	10
817 566	.	.	.	.	718 031	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
484 530	359 555	124 975	102 869	22 106	482 143	124 610	16
1 329 148	752 214	576 934	258 198	318 736	1 258 485	529 384	17
293 202	276 626	16 576	.	.	275 331	15 832	18
.	.	.	.	.	.	.	19
6 732 663	3 425 018	3 307 645	1 792 438	1 515 207	6 192 231	3 130 117	20
1 341 241	752 902	588 339	.	.	702 676	348 332	21
1 990 304	1 342 875	647 430	410 127	237 302	1 924 564	633 541	22
1 426 000	1 123 507	302 493	181 703	120 790	1 344 011	293 004	23
3 582 359	1 485 683	2 096 676	903 660	1 193 016	3 543 278	2 096 664	24
1 700 848	1 371 544	329 304	184 503	144 801	1 643 646	327 383	25
306 694	177 313	129 381	34 794	94 587	296 353	121 186	26
324 546	267 730	56 815	22 330	34 486	316 237	54 942	27
2 440 824	1 414 376	1 026 448	447 728	578 720	2 394 654	1 009 205	28
706 490	480 255	226 235	177 977	48 257	692 552	224 463	29
265 531	.	.	.	.	265 531	.	30
363 645	312 132	51 513	.	.	338 749	51 513	31
106 617	.	.	.	.	99 287	35 146	32
713 894	674 395	39 499	26 772	12 726	711 771	39 180	33
22 801 134	14 648 335	8 152 797	4 435 876	3 716 921	22 393 289	7 963 788	
5 258 254	3 722 804	1 535 448	768 799	766 650	5 138 625	1 507 509	
376 269	322 979	53 289	.	.	349 226	53 289	
8 759 299	6 933 907	1 825 389	.	.	7 762 087	1 553 033	
<b>37 194 954</b>	<b>25 628 029</b>	<b>11 566 925</b>	<b>6 088 475</b>	<b>5 478 451</b>	<b>35 140 632</b>	<b>11 014 159</b>	<b>B + C</b>

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden  
im Zeitraum Januar bis Dezember nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>- 69</b>	<b>- 2,6</b>	<b>- 3,5</b>	<b>- 0,6</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	30	3,8	3,5	12,7
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>- 248</b>	<b>- 0,2</b>	<b>- 0,6</b>	<b>2,6</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 300	- 1,6	- 2,2	- 0,1
11	Getränkeherstellung	237	17,0	19,5	23,5
13	Herstellung von Textilien	- 33	- 6,0	- 3,0	- 3,7
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 59	- 4,0	- 2,8	- 2,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	50	2,0	0,5	2,6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	- 35	- 1,8	0,2	- 1,9
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 14	- 1,2	- 2,1	0,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	106	0,9	- 0,4	2,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	78	1,6	1,0	4,9
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	12	0,2	- 0,3	5,7
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4	-	- 3,3	1,5
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	74	1,0	1,1	3,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	405	4,3	5,9	8,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	65	2,8	2,6	6,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 105	- 3,7	- 2,7	- 1,1
28	Maschinenbau	- 112	- 0,9	- 1,4	1,8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	145	4,4	3,1	9,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 635	- 26,3	- 28,0	- 16,6
31	Herstellung von Möbeln	5	0,3	- 1,4	1,7
32	Herstellung von sonstigen Waren	- 29	- 3,1	- 7,2	- 1,3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 105	- 1,9	0,4	1,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	242	0,5	- 0,3	2,8
	Investitionsgüterproduzenten	- 112	- 0,4	0,0	2,7
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 508	- 19,9	- 20,9	- 15,3
	Verbrauchsgüterproduzenten	61	0,2	- 0,2	2,9
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>- 317</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,7</b>	<b>2,5</b>

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts**  
**- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht- Eurozone			
um %							
<b>7,2</b>	.	.	.	.	<b>7,0</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
.	.	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>3,8</b>	.	.	.	.	<b>- 4,3</b>	.	<b>C</b>
4,5	3,9	7,1	4,4	10,6	5,6	7,4	10
2,5	.	.	.	.	2,5	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
- 0,7	- 5,0	14,1	4,7	95,4	- 0,3	14,1	16
3,0	2,4	3,8	2,8	4,7	3,8	6,6	17
1,3	2,0	- 9,2	.	.	1,4	- 8,5	18
.	.	.	.	.	.	.	19
9,0	3,6	15,3	20,5	9,6	8,7	14,0	20
-	1,0	- 1,4	.	.	10,4	13,9	21
7,2	10,7	0,5	- 2,3	5,9	7,9	1,3	22
- 6,2	- 9,2	6,7	7,4	5,6	- 6,7	5,6	23
9,1	3,1	13,8	12,6	14,7	9,1	13,8	24
9,0	6,9	18,5	17,7	19,6	9,1	18,6	25
17,8	21,8	12,8	- 8,3	23,3	18,1	13,2	26
- 4,5	- 5,3	- 0,4	- 3,1	1,4	- 3,9	3,1	27
0,4	6,1	- 6,4	1,2	- 11,5	0,7	- 5,6	28
6,0	3,0	13,0	13,7	10,3	5,4	12,6	29
- 25,9	.	.	.	.	- 25,9	.	30
- 14,5	- 9,8	- 35,2	.	.	- 15,5	- 35,2	31
- 8,1	.	.	.	.	- 9,1	.	32
2,3	2,6	- 1,8	- 12,7	33,1	3,4	- 1,0	33
5,2	2,2	11,2	11,7	10,7	7,6	11,9	
1,1	1,9	- 0,9	5,0	- 6,1	1,2	- 0,3	
- 24,2	- 20,1	- 42,2	.	.	- 25,5	- 42,2	
3,8	3,3	6,1	.	.	5,9	11,2	
<b>3,9</b>	<b>2,1</b>	<b>8,2</b>	<b>9,2</b>	<b>7,1</b>	<b>4,3</b>	<b>8,8</b>	<b>B + C</b>

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>328</b>	<b>106</b>	<b>35</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	277	114	32
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>163</b>	<b>120</b>	<b>26</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	183	134	17
11	Getränkeherstellung	206	113	35
13	Herstellung von Textilien	125	109	22
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	141	118	22
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	155	117	30
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	134	111	21
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	299	119	35
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	175	124	37
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	489	107	39
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	151	118	24
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	146	118	27
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	214	107	33
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	110	120	23
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	136	127	22
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	131	111	25
28	Maschinenbau	167	114	28
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	199	132	18
30	Sonstiger Fahrzeugbau	215	110	28
31	Herstellung von Möbeln	155	114	21
32	Herstellung von sonstigen Waren	111	111	28
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	130	121	27
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	161	117	30
	Investitionsgüterproduzenten	150	118	25
	Gebrauchsgüterproduzenten	139	115	20
	Verbrauchsgüterproduzenten	198	125	22
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>165</b>	<b>120</b>	<b>26</b>

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Dezember 2017  
Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
<b>3 671</b>	<b>19 043</b>	<b>16 493</b>	<b>19</b>	.	<b>180</b>	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
3 631	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	09
<b>3 119</b>	<b>28 098</b>	<b>26 934</b>	<b>11</b>	.	<b>234</b>	<b>C</b>
2 261	29 474	28 369	8	20	220	10
3 896	55 479	48 535	7	.	493	11
2 353	.	.	.	.	.	13
2 636	19 346	19 324	14	26	164	16
3 479	39 322	37 998	9	43	335	17
2 292	15 747	15 588	15	4	142	18
4 190	.	.	.	.	.	19
4 588	45 672	42 986	10	50	367	20
4 184	24 083	14 145	17	44	225	21
2 810	14 844	14 644	19	34	126	22
3 117	13 268	12 618	23	22	113	23
3 480	32 381	31 988	11	61	304	24
2 789	12 604	12 234	22	16	105	25
2 735	10 999	10 618	25	48	87	26
2 768	8 832	8 393	31	18	79	27
3 159	19 113	18 952	17	44	167	28
2 388	14 209	13 845	17	30	108	29
3 086	12 511	12 511	25	10	114	30
2 355	13 273	12 467	18	12	116	31
3 080	9 932	9 798	31	.	89	32
3 213	13 236	13 266	24	13	109	33
3 492	35 678	34 255	10	35	304	
2 964	15 822	15 584	19	31	134	
2 324	12 899	12 074	18	12	112	
2 710	27 955	25 266	10	21	223	
<b>3 133</b>	<b>27 883</b>	<b>26 689</b>	<b>11</b>	<b>31</b>	<b>233</b>	<b>B + C</b>

**1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht- Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts im Dezember 2017 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Auslandsumsatz		
		insgesamt	Eurozone	Nicht- Eurozone
		um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	.	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	15,3	15,4	15,1
11	Getränkeherstellung	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	13,6	.	.
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	25,1	11,0	158,6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17,8	6,9	27,7
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	- 1,9	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	15,8	14,5	17,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-44,8	- 6,9	- 52,2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 13,6	- 16,6	- 8,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	5,4	15,6	- 10,1
24	Metallerzeugung und - bearbeitung	18,4	17,2	19,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 9,8	- 7,0	- 12,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	89,3	30,7	113,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 25,6	- 63,2	23,5
28	Maschinenbau	- 37,1	18,3	- 47,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 13,7	- 14,6	- 11,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	.	.	.
31	Herstellung von Möbeln	- 48,5	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	218,8	220,2	206,1
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	13,1	10,4	16,3
	Investitionsgüterproduzenten	- 28,7	19,1	- 43,7
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 52,2	.	.
	Verbrauchsgüterproduzenten	- 14,2	.	.
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>- 1,7</b>	<b>11,0</b>	<b>- 11,9</b>

## **Ergebnisse nach Kreisen**

## 2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	24	4 970	589	16 610
2	Halle (Saale), Stadt	23	3 349	414	11 216
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	38	6 649	741	19 565
4	Altmarkkreis Salzwedel	25	3 741	436	10 075
5	Anhalt-Bitterfeld	76	12 003	1 506	37 407
6	Börde	69	13 910	1 609	44 902
7	Burgenlandkreis	58	9 379	1 089	27 610
8	Harz	76	12 022	1 416	36 368
9	Jerichower Land	34	3 748	471	10 056
10	Mansfeld-Südharz	36	6 448	735	18 190
11	Saalekreis	71	10 750	1 329	40 699
12	Salzlandkreis	71	11 903	1 481	34 786
13	Stendal	23	4 307	509	11 207
14	Wittenberg	44	7 107	865	26 783
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>668</b>	<b>110 286</b>	<b>13 191</b>	<b>345 475</b>

## Sachsen-Anhalts im Dezember nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd Nr
insgesamt	Inland	Ausland			
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone	
1 000 EUR					
69 796	41 552	28 244	9 360	18 884	1
52 716	31 840	20 876	.	.	2
142 426	96 143	46 282	13 985	32 297	3
53 416	40 661	12 755	9 143	3 612	4
283 745	199 337	84 408	58 993	25 415	5
295 152	166 666	128 486	37 242	91 245	6
428 971	350 010	78 961	47 266	31 695	7
187 106	128 837	58 269	29 761	28 507	8
62 916	49 405	13 511	6 226	7 284	9
151 932	73 256	78 677	43 854	34 823	10
820 482	622 647	197 835	130 255	67 580	11
249 931	139 408	110 523	39 833	70 689	12
105 845	71 678	34 167	.	.	13
170 625	117 936	52 689	25 103	27 586	14
<b>3 075 059</b>	<b>2 129 376</b>	<b>945 682</b>	<b>476 215</b>	<b>469 467</b>	<b>15</b>

**Monatsbericht für Betriebe**

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MB**

Rücksendung bitte bis  
spätestens 12 Tage nach  
Ablauf des Berichtsmonats

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon: (0345) 2318-0  
Ansprechpartner/-in  
Frau Schubert -314  
Frau Hohl -316  
Telefax: (0345) 2318-923  
E-Mail: [bvg@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bvg@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer des Betriebs  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer des Unternehmens

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die  
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf  
Seite 2 dieses Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

\_\_\_\_\_/2017  
Berichtsmonat/-jahr

001  
Statistiknummer

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Verarbeitendes Gewerbe  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Identnummer des Betriebs

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

### E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

### F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende) .....

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

**Monatsbericht für Betriebe**

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Identnummer des Betriebs  
(bei Rückfragen bitte angeben)

001  
Statistiknummer

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen  
in der separaten Unterlage.

/2017  
Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:				

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

## Monatsbericht für Betriebe

**MB**

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Ein eigener Fragebogen zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

#### Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

#### Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte Betriebsteile) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt vor, wenn fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft werden und keine eigenständige verarbeitende Tätigkeiten zur Herstellung neuer Güter erfolgt. Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

## Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)<sup>1</sup>.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

### B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Energie-, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

### Zusammensetzung des Umsatzes

**Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile** im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.
- ... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

### Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 2),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen,
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,

- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

### Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehöerteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

### Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

### C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens

sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- ... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

### Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

### Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

### D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

**Großaufträge**, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

## **E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat**

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs- oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

## **F Entgelte im Berichtsmonat**

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltssumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,

- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

**Nicht zu den Entgelten** gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

**Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß Sozialgesetzbuch, das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1937) geändert worden ist.
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,

- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
  - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
  - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
  - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
  - anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
  - Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
  - periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spensersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

## Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MB**

Stand: November 2016

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jedem/jeder interessierten Bürger/Bürgerin.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberrinnen Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind, im Kalenderjahr der Betriebserröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründer/Existenzgründerinnen, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Identnummern, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „Umsatz“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistriergesetz).

Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus laufenden frei vergebenen Nummern.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer laufenden frei vergebenen Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die vierstellige WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

# Veröffentlichungen<sup>1</sup> im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Januar 2018 erschienen

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2018	5,50
2 V 0 07 <sup>2</sup>	V j/17	Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen Stand: September 2017	11,00
3 B 3 01	B III j/16	Studierende an Hochschulen	8,00
3 B 7 05	B VII 4j/17	Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	3,50
3 C 1 02	C I j/16	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2017 - Endgültige Ergebnisse	4,00
3 C 4 27	C IV 3j/16	Agrarstrukturerhebung Teil 4 Jahr 2016	11,00
3 C 4 28	C IV 3j/16	Agrarstrukturerhebung Teil 5 Jahr 2016	6,00
3 E 1 02	E I m-9/17	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2017 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-1/17	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden I. Quartal 2017	2,50
3 E 1 09	E I vj-2/17	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden II. Quartal 2017	2,50
3 E 2 01	E II m-10/17	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2017	2,50
3 G 4 01	G IV m-9/17	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-1/17	Straßenverkehrsunfälle Januar 2017	6,00
3 H 1 01	H I m-2/17	Straßenverkehrsunfälle Februar 2017	6,00
3 H 1 01	H I m-3/17	Straßenverkehrsunfälle März 2017	6,00
3 H 1 01	H I m-4/17	Straßenverkehrsunfälle April 2017	6,00
3 H 1 06	H I j/16	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2016	2,50
3 H 2 01	H II m-9/17	Binnenschifffahrt September 2017	4,00
3 J 1 01	J I j/15	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2015	5,50
3 K 5 01	K V j/16	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen Jahr 2016	8,00
3 L 4 03	L IV 3j/13	Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung Jahr 2013	7,50
3 M 1 01	M I vj-4/17	Verbraucherpreisindex Dezember 2017	5,00

<sup>1</sup> Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.

<sup>2</sup> PDF-Datei zum gleichen Preis wie Printausgabe erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



[www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de)

Bestellnummer: 3E102



EI  
m-12/17